

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Ansgar Mayr, Ulli Hockenberger und  
Christine Neumann-Martin CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Situation auf dem Werderplatz in Karlsruhe**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Situation auf dem Karlsruher Werderplatz in Bezug auf Straftaten z. B. durch Körperverletzung, Vandalismus, Diebstahl, Alkoholmissbrauch, Belästigung?
2. Welche Spielräume sieht die Landesregierung, um eine Ausdehnung des Alkoholkonsumverbots (räumlich und zeitlich) durch die Stadt Karlsruhe zu ermöglichen?
3. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen geändert bzw. angepasst werden, um zusätzliche Spielräume für die Stadt Karlsruhe zu schaffen?
4. Wie sieht der Ereignisschlüssel der Polizei für die Jahre 2019 bis 2022 aus, aus dem ersichtlich wird, zu welchen unterschiedlichen Situationen die Polizeikräfte zum Einsatz kamen (getrennt nach Werderplatz und dem Gebiet der restlichen Kernsüdstadt/Südstadt)?

12.7.2022

Mayr, Hockenberger, Neumann-Martin CDU

### Begründung

Der Werderplatz ist seit vielen Jahren eine Problemzone in Karlsruhe. Trotz vielfältiger Bemühungen von verschiedenen Seiten hat sich die Lage in den letzten Jahren wieder deutlich verschlimmert. Die Beschwerden von Anwohnern und Geschäftsleuten am Werderplatz häufen sich. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, welche rechtlichen Möglichkeiten das Land zur Verbesserung der Situation sieht.

### Antwort

Mit Schreiben vom 8. August 2022 Nr. IM3-0141.5-240/70 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie bewertet sie die Situation auf dem Karlsruher Werderplatz in Bezug auf Straftaten z. B. durch Körperverletzung, Vandalismus, Diebstahl, Alkoholmissbrauch, Belästigung?*

Zu 1.:

Die Situation auf dem Werderplatz in der Stadt Karlsruhe wird im Folgenden auf Basis der objektiven Kriminalitätslage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der PKS. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Zahl der erfassten Gesamtstraftaten in der Stadt Karlsruhe ist im Jahr 2021 mit 23 605 Fällen auf den niedrigsten Stand seit dem Jahr 1980 gesunken. Die Kriminalitätsbelastung, die Zahl der erfassten Straftaten pro 100 000 Einwohner, welche die durch Kriminalität verursachte Gefährdung für die Bevölkerung ausdrückt, markiert zuletzt mit 7 653 Straftaten pro 100 000 Einwohner den tiefsten Wert in Karlsruhe seit dem Jahr 1976. Die Aufklärungsquote liegt zugleich mit 68,1 Prozent sowohl über dem Landesdurchschnitt, als auch auf dem höchsten Wert seit mehr als 40 Jahren.

Der Tatortbereich Werderplatz in Karlsruhe ist seit dem Jahr 2019 in der PKS detailliert auswertbar. Die dort erfassten Straftaten im öffentlichen Raum haben sich in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt entwickelt:

<b>Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum im Tatortbereich Werderplatz in Karlsruhe<sup>1</sup></b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum	56	94	104
<i>Aufklärungsquote in Prozent</i>	<i>64,3</i>	<i>72,3</i>	<i>88,5</i>
– davon Diebstahl	11	24	11
– davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7	17	39
– darunter Körperverletzung	5	14	35
– davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	2	2	3
– davon sonstige Straftatbestände	5	13	28
– darunter Beleidigung	1	6	19
– darunter Sachbeschädigung	2	3	3
– davon Rauschgiftdelikte nach BtMG	29	36	19

Seit der detaillierten Auswertemöglichkeit des Werderplatzes im Jahr 2019 ist zwar ein Anstieg der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum am Werderplatz in Karlsruhe festzustellen, jedoch fällt der Anstieg der am Werderplatz im Jahr 2021 erfassten Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum im Vergleich zum Vorjahr mit zehn Fällen deutlich schwächer aus. Gleichzeitig konnte die Aufklärungsquote deutlich auf zuletzt 88,5 Prozent gesteigert werden. Damit klärte die Polizei nahezu neun von zehn Straftaten im öffentlichen Raum am Werderplatz im Jahr 2021 auf. Diese Entwicklungen dürften neben den intensiven polizeilichen Kontroll- und Ermittlungsmaßnahmen des Polizeipräsidiums Karlsruhe auch auf ein sensibilisiertes Anzeigeverhalten zurückzuführen sein.

Insgesamt machen die strafbaren Handlungen im öffentlichen Raum am Werderplatz 0,4 Prozent des Straftatenaufkommens in der Stadt Karlsruhe aus. Bei einem nicht ganz belastbaren Vergleich der Straftaten im öffentlichen Raum an anderen öffentlichen Plätzen in Karlsruhe im Jahr 2021, wie beispielsweise am Europaplatz in der westlichen Innenstadt mit 85 Fällen oder dem Kronenplatz in der östlichen Innenstadt mit 63 Fällen, ist ein ähnliches Straftatenaufkommen festzustellen.

Unterjährige, mithin monatliche Auswerteziträume unterliegen in der PKS erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2022 sind daher lediglich Trendaussagen möglich.

Im ersten Halbjahr 2022 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Rückgang der erfassten Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum am Werderplatz in Karlsruhe, noch unterhalb des Niveaus des Jahres 2019, ab.

Hinsichtlich des erfragten Alkoholmissbrauchs wird in der PKS bei Tatverdächtigen von Straftaten, die gemäß den eingangs genannten Richtlinien für die Führung der PKS bei der Tatausführung offensichtlich oder nach den Ermittlungen wahrscheinlich unter Alkoholeinfluss standen, das Tatverdächtigenmerkmal „unter Alkoholeinfluss“ erfasst. Aussagen über den Grad der Alkoholisierung oder einer möglichen Korrelation zwischen dieser und der Begehung der in Rede stehenden Straftaten, können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden. Es gilt darauf hinzuweisen, dass Tatverdächtige in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie nur einmal erfasst werden, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Überdies können mehrere Tatverdächtige zu einem Fall erfasst sein.

<sup>1</sup> Keine abschließende Darstellung.

Der Anteil der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss an allen Tatverdächtigen im Bereich der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum am Werderplatz in Karlsruhe ist ausgehend von 21,9 Prozent im Jahr 2019, über 50,0 Prozent im Jahr 2020 auf 67,9 Prozent im Jahr 2021 angestiegen.

Im ersten Halbjahr 2022 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Rückgang des Anteils der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss an allen Tatverdächtigen im Bereich der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum am Werderplatz in Karlsruhe ab.

Zu berücksichtigen ist, dass auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegende Ordnungsstörungen das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Anwohnerinnen und Anwohner in besonderem Maße beeinträchtigen können.

2. *Welche Spielräume sieht die Landesregierung, um eine Ausdehnung des Alkoholkonsumverbots (räumlich und zeitlich) durch die Stadt Karlsruhe zu ermöglichen?*
3. *Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen geändert bzw. angepasst werden, um zusätzliche Spielräume für die Stadt Karlsruhe zu schaffen?*

Zu 2. und 3.:

Aufgrund bestehenden Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet:

Mit der Ermächtigung in § 18 PolG (früher § 10a PolG) wurden die Städte und Gemeinden in die Lage versetzt, den Alkoholkonsum an bestimmten Örtlichkeiten zu verbieten, um dort alkoholbedingten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wirksamer entgegenzutreten zu können. Damit wurde unter Beachtung des mit einem solchen Verbot verbundenen Eingriffs in die verfassungsmäßig geschützte allgemeine Handlungsfreiheit eine Möglichkeit geschaffen, besonders belastete Örtlichkeiten – sog. Brennpunkte – zu „entschärfen“, die mit anderen polizeilichen Maßnahmen nicht befriedigend in den Griff zu bekommen sind.

Der Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg folgend wurden die einzelnen Tatbestandsmerkmale in § 18 Absatz 1 PolG anhand der in der Gesetzesbegründung Landtags-Drucksache 16/2741 genannten Kriterien entwickelt. Gleichzeitig wurden mittels Erhebung bei den Polizeidienststellen in Baden-Württemberg, Schwellenwerte für die einzelnen Kriterien ermittelt, die bei der Bewertung als Orientierungsrahmen dienen können. Diese geben insgesamt sachlich fundiert den Rahmen vor, an welchen Örtlichkeiten ein Alkoholkonsumverbot gerechtfertigt sein kann.

Die Stadt Karlsruhe hat von der Ermächtigungsgrundlage in § 18 PolG mit der Polizeiverordnung über ein Alkoholkonsumverbot auf dem Werderplatz vom 11. Dezember 2018 Gebrauch gemacht. Eine räumliche oder zeitliche Erweiterung der bestehenden Verordnung wäre durch die Stadt Karlsruhe unter Berücksichtigung eines entsprechenden Lagebildes an den tatbestandlichen Vorgaben des § 18 PolG zu messen. Eine Absenkung der gesetzlichen Anforderungen des § 18 PolG erscheint aus rechtlichen Erwägungen bedenklich.

4. *Wie sieht der Ereignisschlüssel der Polizei für die Jahre 2019 bis 2022 aus, aus dem ersichtlich wird, zu welchen unterschiedlichen Situationen die Polizeikräfte zum Einsatz kamen (getrennt nach Werderplatz und dem Gebiet der restlichen Kernsüdstadt/Südstadt)?*

Zu 4.:

Grundsätzlich finden bei der polizeilichen Vorgangsbearbeitung zum einen Tatortgemeindegemeinschaften als auch landeseinheitliche sowie dienststellenspezifische Ereignisschlüssel Verwendung. Der Karlsruher Werderplatz steht seit mehreren

Jahren im Fokus polizeilicher Maßnahmen des regionalen Polizeipräsidiums Karlsruhe. Im Rahmen der örtlichen Sicherheits- und Einsatzkonzepte wurde deshalb der dienststellenspezifische Ereignisschlüssel „943 – Werderplatz“ ergänzend eingeführt.

Ein spezifischer Ereignisschlüssel für das Gebiet der restlichen Kernsüdstadt/Südstadt besteht nicht. Aufgrund räumlicher Diskrepanzen werden vorliegend nicht die Tatortgemeindeschlüssel sondern der dienststellenspezifische Ereignisschlüssel „943 – Werderplatz“ herangezogen.

Mit dem Ereignisschlüssel „943 – Werderplatz“ wurde in den Jahren von 2019 bis 2022 insgesamt 891 Vorgänge polizeilich registriert; davon 299 mit strafrechtlicher Relevanz, 130 Ordnungswidrigkeiten sowie 462 Einträge von sonstiger polizeilicher Relevanz. In Ermangelung der vorgenannten Vergleichbarkeit wurde auf eine feingliedrigere Darstellungsform verzichtet.

Zu berücksichtigen ist, dass die Zahlen aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei auf der Eingangserfassung bzw. dem aktuellen Stand der Sachbearbeitung basieren und die polizeilichen Ermittlungen in den zugrundeliegenden Fällen vielfach noch andauern. Die Datenbasis ist folglich nie abschließend und unterliegt fortwährenden (auch rückwirkenden) Änderungen. Damit handelt es sich bei diesen Daten weder um eine Eingangs- noch eine Ausgangsstatistik.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen